



RISIKOMANAGEMENT 2025

Bei Nachweis der Fortbildung erhält jeder Teilnehmer einen 10 %igen Nachlass auf seinen persönlichen Nettojahresprämienanteil!

AKTUELLE ENTWICKLUNGEN ZUR BERUFLICHEN HAFTUNG DES STEUERBERATERS BEI MANGELHAFTER LOHNBUCHFÜHRUNG, JAHRESABSCHLUSSERSTELLUNG UND GESTALTUNGSBERATUNG

Das Risikomanagementseminar 2025 befasst sich mit der aktuellen Haftungsrechtsprechung zur Lohnbuchführung, Jahresabschlusserstellung und Gestaltungsberatung und leitet hieraus Leitlinien für die Beratungspraxis ab.

Mit Urteil vom 8.2.2024 hat der BGH die seit langem streitige Frage, ob ein Lohnbuchführungsmandat auch die Prüfung der Sozialversicherungspflicht umfasst, verneint. Zugleich hat er aber deutlich gemacht, dass der Lohnbuchführer bei einem zweifelhaften Status eines Mitarbeiters auf eine verbindliche Klärung durch den Auftraggeber hinwirken muss.

Auf der Grundlage der BGH-Entscheidung vom 26.1.2017 hat sich das OLG Köln in seinem Urteil vom 25.1.2023 mit der Frage auseinandergesetzt, wann ein Jahresabschluss nicht mehr mit Fortführungswerten aufgestellt werden darf und der Steuerberater den Geschäftsführer auf eine mögliche Insolvenzreife hinweisen muss, auseinandergesetzt.

Abweichend von der oben angeführten BGH-Entscheidung vom 26.1.2017 hat das KG Berlin am 15.11.2022 geurteilt, dass ein Insolvenzverwalter schon nicht befugt ist, den mit der Jahresabschlusserstellung befassten Steuerberater wegen eines Insolvenzverschleppungsschaden in Anspruch zu nehmen. Die Entscheidung ist nicht rechtskräftig, da der Insolvenzverwalter Revision eingelegt hat.

Mit den Haftungsgefahren einer mangelhaften Gestaltungsberatung musste sich LG Detmold in seiner Entscheidung vom 5.5.2023 auseinandersetzen. Streitgegenständlich war hier nicht nur die fehlgeschlagene steuerneutrale Einbringung eines Einzelunternehmens in eine Kapitalgesellschaft, sondern auch die Frage, in welchem Umfang zukünftige Steuervorteile infolge der Aufdeckung von stillen Reserven den Schaden mindern.

Ausführungen zum angemessenen Versicherungsschutz und zu den Fallstricken bei der Vereinbarung einer AAB-Haftungsbeschränkung schließen das Seminar ab.

DETAILLIERTE THEMENGLIEDERUNG AUF DER RÜCKSEITE

TERMIN

07.05.2025

09.00 Uhr bis 13.00 Uhr

TEILNAHMEGEBÜHR

175€* je Verbandsmitglied
und je Mitarbeiter

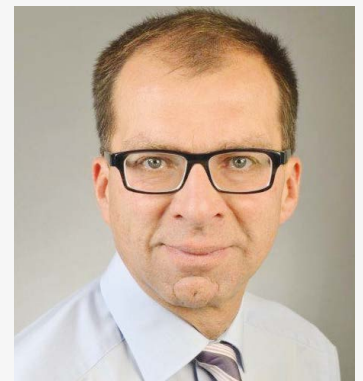
275€* je Nichtmitglied

* zzgl. gesetzl. USt

TEILNAHMEBEDINGUNGEN

Eine kostenfreie Stornierung ist bis 3 Tage vor Seminarbeginn möglich.

REFERENT



Michael Brügge

Rechtsanwalt, ist für die HDI-Versicherung AG langjährig mit der Abwehr von gegen StB und WP gerichteten Regressansprüchen befasst und ist Mitautor des beim Beck-Verlag in München in der 2. Auflage erschienenen Werkes Gräfe/Brügge, Vermögensschaden-Haftpflichtversicherung für RA, StB, WP und Notare.



Seminar-Anmeldung
www.dstv-bw.de/seminare

Sie können sich auch gerne per
Mail: webinar@dstv-bw.de oder per
Fax: 0711 619 48 444 anmelden

THEMEN

- Grundlagen der beruflichen Haftung
 - Mandatsvertrag
 - Pflichtverletzung
 - Kausalität und Schaden
 - Mitverschulden
- BGH, Urteil vom 8.2.2024 – IX ZR 137/22
 - Lohnbuchführung umfasst keine Statusprüfung
 - Aber: Lohnbuchführer muss auf verbindliche Vorgabe durch Auftraggeber hinwirken
 - Anforderungen an die verbindliche Vorgabe durch den Auftraggeber
 - Mitverschulden
- OLG Köln, Urteil vom 25.1.2023 – 16 U 179/21
 - Hinweispflicht des Steuerberaters hinsichtlich Insolvenzreife
 - Beweislast für Kausalität zwischen fehlerhafter Beratung und Insolvenzantrag
- KG Berlin, Urteil vom 15.11.2022 – 21 U 55/21
 - Keine Befugnis des Insolvenzverwalters zur Geltendmachung eines Insolvenzverschleppungsschadens
- LG Detmold vom 5.5.2023 – 1 O 310/19
 - Einbringung Einzelunternehmen in Kapitalgesellschaft
 - Kein Antrag auf Buchwertfortführung
 - Konsolidierte Schadenermittlung
 - Befreiung von latenten Steuern
- AAB-Haftungsbeschränkung und notwendiger Versicherungsschutz
 - Wirksame Vereinbarung
 - Ansprüche aus Vertrag
 - Einfache und grobe Fahrlässigkeit
 - Kongruenz zwischen Haft- und Versicherungssumme

! UMFANG UND GRENZEN DER RECHTSDIENSTLEISTUNGSBEFUGNIS DER STEUERBERATER

- Risikovorsorge liegt nicht nur in Ihrem eigenen Interesse, sondern auch im Interesse der Versicherungswirtschaft. Je weniger Schäden anfallen, desto besser für beide Seiten. Deshalb erhalten alle Seminarteilnehmer, die ihre Vermögensschaden-Haftpflichtversicherung zu den attraktiven Verbandsbedingungen bei HDI abgeschlossen haben, einen zusätzlichen Prämiennachlass in Höhe von 10 Prozent auf den persönlichen Nettojahresbeitragsanteil. HDI ist damit der einzige Versicherer, der ein Risikomanagement bei Steuerberatern sowohl durch kompetente Fachreferenten fördert als auch finanziell honoriert.

VORAUSSETZUNGEN FÜR EINEN 10 %IGEN PRÄMIENNACHLASS IN DER VH-VERSICHERUNG

- Teilnahme an diesem Risikomanagement-Seminar
- Nachweis von Fortbildungsveranstaltungen durch den Verband durch die einzelnen Teilnahmezertifikate

MIT UNS BLEIBEN SIE BESTENS QUALIFIZIERT!



Seminar-Anmeldung
www.dstv-bw.de/seminare

Sie können sich auch gerne per
Mail: webinar@dstv-bw.de oder per
Fax: 0711 619 48 444 anmelden